

nehmen? Wenn es schon eine allgemeine Regel ist, daß man sich von dem enthalten und hüten soll, wessen man sich später zu schämen hätte, solltest du nicht deine Nachlässigkeit im Breviergebete aufgeben, da sie dir nur zu leicht in den Augen deiner Vorgesetzten Unehre und Schande zuziehen dürfte? Und solltest du dich wohl nur um die Ehre der Welt bekümmern, da die Ehre vor Gott unendlich mehr gilt; da der Mensch nur so viel werth ist, als er bei Gott gilt? Wenn aber durch die Unterlassung des Breviergebetes schon deine Ehre vor den Menschen Gefahr läuft, um wie viel mehr wirst du der Ehre vor Gott verlustig gehen, da Christus sagt: „Wer Mich vor den Menschen verläugnet, den werde Ich auch vor Meinem himmlischen Vater verläugnen. (Mtth. 10. 33.)

(Fortsetzung folgt.)

Statistik der lateinisch-katholischen Kirche in Österreich.

(Anderter Artikel.)

Wir kommen nun zur Anführung der Stifte und Klöster im österreichischen Kaiserstaate. Diese Institute, die Victoria regia des religiösen Lebens, so sie dem Geiste der Regel gemäß geleitet werden; ein caput mortuum, sobald Entzagung, Glaube

und Thätigkeit aus ihnen gewichen sind, waren ehemalig in den Landestheilen, welche die heutige Monarchie bilden, sehr zahlreich. Wir haben in Büsching, Pazmany, Turhofer und einigen andern kleinen Werken, in denen Notizen über Klöster enthalten waren, deren über 3500 gezählt; und haben damit sicher noch nicht die wahre Zahl derselben eruiert. — Die erste Calamität kam über die Klöster in Ungarn und seinen Nebenländern. Die Reformation fand bald nach ihrem Entstehen unter den reichen, genüßsüchtigen Adel Ungarns und seiner größern Städte zahlreichen Anhang; dem weder die königliche Macht noch der Clerus, dessen höherer Theil im Uebermaße seiner Besitzthümer verweltlicht, dessen niederer Theil ohne Ansehen und vielfach ohne gehörige Bildung war — gehörigen Widerstand leisten konnte und wollte.

Wie in andern Orten, so waren es auch hier die geistlichen Besitzthümer und Klöster, welche in dem Lichte der Reformation in Rauch aufgingen. Schon zwischen 1454—1467 hatten viele Stifte Oberungarns durch die Hussiten, welche unter ihrem Führer Gißkra dort einbrachen und alles mit Feuer und Schwert verheerten, ihren Untergang gefunden. Siebenzig Jahre darauf (1524) kam der unglückliche Tag bei Mohacs und mit ihm die Türkeneherrschaft durch mehr als ein Jahrhundert über das Land: und alle die zahlreichen Abteien und Probstteien (hauptsächlich dem Prämonstratenser- und Augustiner-Chorherrnorden angehörig) wurden verbrannt, deren Bewohner gemordet oder zerstreut. — In Siebenbürgen vollbrachte dies Meisterwerk der Usurpator Johann Zapolya und später Georg Rakoczy. Auch da wurden die Klosterbewohner verjagt, die Klostergüter an

Laien verschenkt oder doch so belastet, daß ihr Fortbestand unmöglich wurde. Ersterer der genannten beiden Fürsten, ein Anhänger der neuen Lehre und ein treuer Bundesgenosse des christlichen Erbfeindes, wurde trefflich von den Neuerern gegen die alte Religion benutzt; und das Unheil, welches durch ihn über die dortigen Klöster kam, haben die Protestantenten auf ihrem Gewissen. Kardinal Pazmany, Pray und Furhofer haben uns die Namen der Klöster dort aufbewahrt, wie sie einst bestanden. Von manchen darunter ist heutzutage nicht der Ort mehr bekannt, wo sie gestanden; nicht der Orden mehr, dem sie angehörten; nicht die Zeit mehr ihrer Zerstörung oder ihres Verfalles. So gründlich hat Gott in dieser Beziehung tabula rasa gemacht. Von 256 Stiften, die ehedem in Ungarn bestanden, werden die Titel noch an verdiente Männer aus dem Säkularklerus verliehen. Von 40 Abteien und Probststiften erftiren ihre Realitäten noch, die jedoch zu andern, als Klosterzwecken, verwendet werden. Bis zum heutigen Tage erholt sich der besitzende Orden im Lande des heiligen Stefans nicht wieder.

Was in Ungarn die Reformation, die bürgerlichen Unruhen und die Türken, über diese Institute an Unheil brachten, das brachte in den übrigen österreichischen Provinzen der Illuminismus des vorigen Jahrhunderts über sie. Weit über 400 Klöster wurden in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Tyrol und Innerösterreich innerhalb 10 Jahren aufgelöst; sogar die wenigen Klöster in Ungarn, welche die türkische Barbarei übrig gelassen, wurden nicht verschont, wie z. B. die Abtei Martinsberg mit allen ihren Töchterconventen der Proskription anheim fiel.

In den italienischen Provinzen des heutigen Oesterreichs retteten sich diese Institute bis herüber in das laufende Jahrhundert. Aber auch sie sollten ihrem Schicksale nicht entrinnen. Anno 1810 erklärte Napoleon alle Orden bis auf den der Barmherzigen Brüder für aufgelöst, ließ die Konvente schließen und das Klostergut einziehen.

Solches Unglück erlebten also die Klöster in unsern Staaten; und doch erging's ihnen verhältnismäßig besser, als in andern. Daß solches über sie kam, darf nicht übermäßig wundern. Waren doch viele — wie manches andere damaliger Zeit — zur Auflösung überreif und trugen die Sichel selbst zu Felde. Zu bedauern ist nur der Verlust so vielen Kirchengutes, so vieler wissenschaftlicher Schätze, so vieler Stützen der seither immer mehr überhandnehmenden Armut. Zuchthäuser, Fabriken, Kasernen und Theater sind aus den heiligen Räumen geworden, die heiligen Gefäße wurden entweihet, ihr Gold und Silber sublimirt und der Rest davon in fremde Hände gegeben zur Verwaltung, die darauf lastenden Stiftungen kurzweg totgeschlagen oder suspendirt*) und die Überbleibsel so hinter Schloß und Riegel gestellt, daß kein Bischof davon auch nur eine Kapelle dotiren, oder einem und dem andern

*) Es ist überhaupt ein wichtiges Kapitel das: Neber Resuscitation der Stiftungsverbindlichkeiten, so weit diese noch möglich ist. Freilich würde beim reiflichen Durchstudiren dieses Kapitels mancher Fond und anderes mit in Trümmer gehen. Sei's auch! So wird doch der Fluch von dem noch übrigen Kirchenvermögen genommen. So lange wir den Todten keine Treue halten, so lange halten uns auch die Lebendigen keine Treue mehr.

seiner Geistlichen eine höhere Ausbildung angedeihen lassen kann.

Gegenwärtig bestehen im ganzen Kaiserstaate noch 27 männliche und 37 weibliche Orden. Jene haben 654, diese 236 Häuser. *) Und zwar hat der Orden der

Mitglieder.

1) Augustiner Barfüßer 1 Haus (Schlüsselburg in Böhmen)	6
2) Augustiner regulirt. Chorherrn 6 Häuser (in Oesterreich, Steyermark und Krakau) mit	262
3) Augustiner Eremiten 2 Ordens- provinzen mit 10 Häusern und	91
Neun Häuser gehören zur böhmisch- mährischen, 1 zur polnischen Ordensspr.	
4) Barmherzigen Brüder 5 Prov., 35 Häuser mit	490
Seine Provinzen sind: a) die ungar- ische, b) böhmisch-mährische, c) polni- sche, d) venetianische und e) lombar- dische. Darunter ist die ungarische mit 19 Häusern die stärkste.	
5) Barnabiten 2 Prov., 9 Ordens- häuser mit	116
Diese Prov. sind die österreichische und mailändische.	

*) Nach den Schematismen von 1850 und 1851. Seither haben jedoch die Jesuiten, Redemptoristen, Schul- und barmherzigen Schwestern mehrere Häuser eröffnet, deren Zahl und Bevölkerung uns nicht mehr genau bekannt ist.

Mitglieder.

6)	Benediktiner in Oesterreich, Tyrol, Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Böh- men, Mähren, dem westlichen Ungarn und dem Venetianischen, 26 Häuser mit	1092
7)	Camaldulenser 1 Haus zu Krakau mit	10
8)	Camillianer 2 Häuser (zu Verona) mit	25
9)	Carthäuser 1 Haus (Certosa im Bisth. Pavia) mit	30(?)
10)	Cisterzienser 14 Häuser (Oesterreich, Böhmen, Tyrol, Steyermark, Ungarn und Galizien) mit	480
11)	Deutsche Orden 3 Balleyen mit .	33
12)	Dominikaner 6 Prov., 35 Häuser mit	188
	Seine Provinzen heißen: a. die steye- risch-kärnthnerische, b. die böhmisch- mährische, c. polnische, d. ungarische, e. dalmatinische und f. venetianische.	
13)	Franziskaner (Observanten und Recollecten) 19 Prov., 266 Häuser mit	2870
	Die Ordensprovinzen sind: a. Nord- tyrol, b. Südtirol, c. Böhmen-Mäh- ren, d. Polen Observ. auch Bernhar- diner geheißen, e. Polen Recollecten, f. die mariansche, g. die capistranische, h. die bulgarische, i. zu unserm Hei- lände, k. zum heil. Ladislans, l. zum heil. Stefan. Die sechs letztern sind sämtlich in Ungarn und dessen Neben-	

Mitglieder.

ländern. m. Die küstenländisch-froat. tische, n. zum allerheiligsten Erlöser, o. zum heil. Hieronymus. Beide in Dalmatien. p. Die dalmatinische Recollectenprov., q. die trainisch-froatische, r. die istrische, s. die venetianische, t. die brescianische.	
14) Franziskaner III. Ordinis 2 Prov. (Illyrien und Dalmatien) 11 Häuser mit	41
15) Jesuiten *) 2 Prov. (österreichische und mailändische) 6 Häuser mit	125(?)
16) Kapuziner 10 Prov., 103 Häuser mit	1406
Ihre Provinzen sind a. Nord = b. Südtirol, c. Böhmen, d. Galizien, e. Ungarn, f. Croatiens, g. Dalmatien, h. Steyermark = Illyrien i. Benedig k. Lombardie.	
17) Karmeliten (beschuhte) polnischer Provinz, 7 Häuser mit	49
18) Karmeliten (unbeschuhte) 3 Provinzen, 5 Häuser mit	57
Die Karmelitenprov. sind Ungarn, Polen und Benedig.	

*) Im Jahre 1851 zählte die disperse polnische Jesuitenprovinz in Oesterreich 37 Mitglieder, die österreichische Jesuitenprov. 60 Mitgli., die venetianische Prov. 20 Väter und 8 Brüder. Außerhalb der österreichischen Staaten hielten sich gegen 100 Mitglieder dieser Jesuitenprov. auf.

Mitglieder.

19)	Kreuzherren mit dem rothen Sterne (regulirte Chorherrn) 1 Haus zu Prag mit	91
20)	Ligourianer (Redemtoristen) 4 (?) Häuser mit	?
21)	Malteser 2 Häuser (Prag und Be- nedig) mit	36
22)	Minoriten 9 Provinzen, 45 Häuser mit	428
	Die Prov. heißen a. die österreichisch- steyerische, b. die böhmische, c. mäh- risch-schlesische, d. polnische, e. unga- risch-siebenbürgische, f. dalmatinische, g. ifrische, h. venetianische, i. lom- bardische.	
23)	Paulaner (Minimen) 1 Haus in Krakau mit	5
24)	Piaristen 5 Prov. 62 Häuser mit Die Prov. sind: a. Oesterreich, b. Böh- men-Mähren, c. Ungarn, d. Galizien, e. die deutsche Provinz.	556
25)	Prämonstratenser 12 Häuser in Oesterreich, Tyrol, Böhmen, Mähren und Ungarn mit	466
26)	Serviten 4 Prov. 17 Häuser mit Die Prov. sind: Oesterreich-Ungarn, Tyrol, Böhmen, Venedig.	141
27)	Somasker 4 Häuser im Mailändi- schen mit	30

Die Zahl aller männlichen Ordensglieder im
Kaiserstaate beläuft sich also auf 9114. Darunter
sind 6357 Priester, 2757 Nichtpriester, 2152

Seelsorger, 1772 Professoren, Lektoren oder beim niederen Lehrfach verwendet. Außerhalb ihrer betreffenden Konvente leben 1670 Ordensleute.

Die zahlreichsten Ordensprovinzen sind: a. die ungarische Franziskanerprovinz S. S. Salvatoris mit 392 Köpfen, b. die ungar. Franziskaner Prov. B. M. V. mit 344; und c. die nordtyrolische Kapuzinerprov. mit 316 Köpfen. — Die bevölkersten einzelnen Stifte sind: Martinsberg in Ungarn mit 166, die beiden Prämonstratenserprobsteien Tepl und Strahof in Böhmen, die Benediktinerabteien Admont und Kremsmünster mit je 100 Gliedern.

Die weiblichen Orden sind:

	Mitglieder.
1) Augustiner-Eremitinnen mit 5 Häusern in Krakau und dem lombardisch-venetianischen Königreiche und .	123
2) Barmherzige Schwestern nach der Regel des h. Joh. v. Gott. 3 Häuser in Österreich, Italien; und . . .	1
3) Barmherzige Schwestern nach der Regel des h. Vinzenz v. Paul (im Italienischen siglie di carità) 69 Häuser in Tirol, Österreich, Böhmen, Ungarn, Kroatien, Görz, Lombardie und Venetien; und	837
4. Barmherzige Schwestern mit dem Zunamen Canossiane; mit 2 Häusern im Venetianischen. Alle 3 Orden zusammen mit	1
5) Benediktinerinnen mit 18 Klöstern	1

Mitglieder.

in Salzburg, Tyrol, Galizien, Dalmatien, Veglia, Triest und dem Mai- ländischen; mit	278
6) Kanonissinnen v. h. Geiste de Saxia mit 1 Hause (in Krakau) und	4
7) Canonissinnen von Uns. Lieb. Frau mit 2 Häusern (Preßburg und Fünffkirchen) und	40
8) Carmelitinnen (unbeschuhte) in Oesterreich, Tyrol, Steyermark, Böhmen, Krakau, Lombardei und Venetien, 7 Häuser mit	192
9) Cisterzienserinnen 1 Haus zu Belluno mit	50
10) Clarissen in Salzburg, Tyrol, Galizien, Dalmatien, Lombardei und Venetien, 10 Häuser mit	284
11) Deutsch-Ordensschwestern in Mähren und Tyrol mit 7 Häusern und .	99
12) Dominikanerinnen in Krakau, Tyrol und der Lombardei 8 Häuser mit	155
13) Dorotheerinnen mit 2 Häusern im Venetianischen und	155
14) Elisabethinerinnen in Oesterreich, Schlesien, Mähren, Böhmen, Steyermark, Kärnthen und Ungarn mit 10 Häusern und	320
15) Englische Fräulein in Oesterreich, Tyrol, Böhmen, Ungarn und dem Venetianischen mit 9 Häusern und .	134
16) Frauen von Maria Heimsuchung	

Mitglieder.

mit 2 Häusern (zu Krakau und Sorezina im Bisth. Cremona) und	67
17) Frauen von Maria Opferung mit 1 Hause zu Krakau und . . .	13
18) Frauen von hl. Kreuze zu Padua mit	20
19) Frauen von hh. Herzen Jesu zu Lemberg und Graz mit	48
20) Frauen von hh. Herzen Jesu und Maria zu Padua mit . . .	25
21) Frauen Jesu zu Mantua mit	31
22) Franziskaner-Observantinnen zu Krakau mit	29
23) Franziskanerinnen (Terziären) in Salzburg, Tyrol, Veglia, Lombardie und Venedig mit 10 Häusern und . . .	160
24) Jungfrauen vom h. Anton (Vergini di S. Antonio) zu Padua mit	16
25) Kapuzinerinnen zu Venedig mit	45
26) Pinzoccaren (Einsiedlerinnen ohne besondere Regel) mit 2 Häusern auf der Insel Brazza in Dalmatien und . . .	9
27) Paulanerinnen (Minimen della carità) zu Verona mit	32
28) Prämonstratenserinnen zu Zwierzyniec im Bisthume Krakau mit . . .	42
29) Redemptoristinnen zu Ried in Oberösterreich mit	11
30) Salesianerinnen in Oesterreich und dem lombardisch-venetianischen Königreiche mit 8 Häusern und	308
31) Schulschwestern in Oesterreich,	

Mitglieder.

Steyermark, Mähren, Böhmen und Th-	
rol mit 6 Häusern und	102(?)
32) Schwestern vom hh. Altarsakra-	
mente zu Lemberg mit	17
33) Servitinnen zu Arko (D. Trient)	
und Venedig mit	51
34) Signore dimesse zu Padua mit	26
35) Töchter Mariens (eigentlich Bene-	
diktinerinnen) zu Mantua und Cre-	
mona mit	60
36) Töchter Jesu (Figlie di Gesu) in Th-	
rol, der Lombardei und Venedig mit 4	
Häusern und	84
37) Ursulinerinnen mit 29 Häusern	
in allen Provinzen der Monarchie,	
Galizien und Dalmatien ausgenommen,	
und	809

Die Zahl aller Genossen weiblicher Orden beläuft sich demnach auf 4636. Unter diesen verwenden sich über 1200 auf die Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend, vorzüglich in den italienischen Provinzen der Armenfinder; 1400 widmen sich dem Krankendienste. Als Jugenderzieherinnen thun sich besonders hervor die Benediktinerinnen, Dorotheerinnen, Englischen Fräulein und Ursulinerinnen. Was die harmherzigen Schwestern und die Elisabethinerinnen im Krankendienste leisten, ist ohnedem bekannt.

Die meisten Ordensniederlassungen zählt die Kirchenprovinz Salzburg: 93 männliche und 78 weibliche. Die wenigsten fügt die Kirchenprovinz Ilyrien: 18 Häuser männlicher und 9 weiblicher

Orden. Unter den einzelnen Diözesen fallen die meisten regulären Institute verhältnismäßig auf das kleine Bisthum Krakau, in dem sich auf einem Flächenraum von 21 d. □ M. 25 Ordenshäuser befinden.

Außer den aufgezählten Abteien, Propsteien und Conventen gibt es in Ungarn und dessen Nebenländern noch 19 Realabteien und 21 Realprobsteien eigener Art. Es hat sich nämlich das Gut (die Realität) einiger ehemaligen Stifte erhalten, wird aber nicht mehr seinen ursprünglichen und rechtmäßigen Eigentümern, den Regularen, zugewendet: sondern andern kirchlichen Zwecken *), als z. B. Fundation von Diözesanseminarien, von Unterrichtsanstalten, zur Aufbesserung einiger Bischofssitze &c.

Solche Realabteien sind:

- 1) Apatsfalva (Erzdiözese Erlau.)
- 2) Esztergom (Diöz. Weszprim.)
- 3) Hahoth (Diöz. Weszprim.)
- 4) Ják (Diöz. Steinamanger.)
- 5) Kapornak (Diöz. Weszprim.)
- 6) Keresztur (eben da.)
- 7) Kolos Monostor (Diöz. Siebenbürgen.)
- 8) Lecker (Diöz. Gran.)
- 9) Lutany (eben dort.)
- 10) Peczöl (Diöz. Steinamanger.)
- 11) St. Benedikten (Diöz. Gran.)
- 12) St. Jóbb (Diöz. Großwardein.)

*) Mitunter wurden auch bisher unkirchliche Institute damit unterstützt, so z. B. die Universität Pesth, von der es im Granerschematismus von 1851, pag. 138. heißt: „Universitas Pestana per . . . Augustissimam Mariam Theresiam e bonis ecclesiasticis überius dotata et ampliata.“

- 13) Scharnif St. Martin (Diöz. Zips.)
- 14) Silis St. Jakob Diöz. Weszprim.)
- 15) Szepelak (Diöz. Kaschau.)
- 16) Szalavar (Diöz. Weszprim.)
- 17) Tapoleza (Diöz. Erlau.)
- 18) Telfi (Diöz. Gran.)
- 19) Vasfa (Diöz. Fünfkirchen.)

Realprobsteien sind:

1. Baes St. Paul (Diözese Golosza.)
2. Bozok (Diöz. Gran.)
3. Dömöß (eben da.)
4. Dravecz (Diöz. Zips.)
5. Erlau zur heil. Jungfrau.
6. Felsö Görs (Diöz. Weszprim.)
7. Fünfkirchen, St. Johann im Schloße.
8. Grünfeld zu Gran.
9. Gran (im Schloße.)
10. Gran (de monte.)
11. Großwardein, St. Ladislaus.
12. Hatvan St. Michael (Diöz. Waizen.)
13. Kapossö (Diöz. Weszprim.)
14. Liptau (Diöz. Zips.)
15. Mislye (Diöz. Kaschau.)
16. Papocz (Diöz. Raab.)
17. Rátoth (Diöz. Weszprim.)
18. Sagh (Diöz. Gran.)
19. Thurócz (Diöz. Neusohl.)
20. Vag-Uzhehely (Diöz. Gran.)
21. Waizenbrunn (Diöz. Waizen.)

Von 138 ehemaligen Abteien und 87 Präposituren werden noch die Titel verliehen, sie heißen

darum Titulatur-Abteien oder Titulatur-Probsteien.

Von den ehemals bestehenden Klöstern in Ungarn waren viele eremt. Als solche werden 27 Abteien und 22 Probsteien auch gegenwärtig noch aufgeführt, obwohl nur mehr ihre Titel existiren. Ob dieses Recht den Titelträgern irgend zu Gute komme, wissen wir nicht.

Solcher Abteien ohne Regularen gibt es außer Ungarn nur noch in österreichisch Italien und auf Veglia die Abtei Beska im Besitze des Bischofs von Veglia. In Italien sind sie: St. Leonhard zu Malamocco (Bisth. Chioggia), St. Maria zu den Engeln an dem Justizpalaste in Venezia; St. Maria im Schlosse (Pfr. St. Veit im B. Concordia), Camisano (Diöz. Vicenza), Latiana (Diöz. Udine), Campo Moro in Mailand, St. Blasius (Diöz. Pavia), St. Gustach (Diöz. Treviso.) *)

Behe wir zur Konstatirung des österreichischen Clerus übergehen, sei es uns erlaubt, die landesübliche kirchliche Administration, so weit sie in das Fach der Statistik einschlägt, vorzuführen. Die Administration der katholischen Kirche in Oesterreich hat sich seit dem Geburtstage des Publico-Ecclesiasticums für die geistlichen Vorstände sehr vereinfacht. Die Provinz- oder Metropolitangerichte, so wie überhaupt die kanonischen Gerichtsformen, wur-

*) Auch von ehemals weltpriesterlichen Collegiaten werden hie und da noch die Titel verliehen, als: Mattighofen (im B. Linz), Ardagger und Zwettl (im B. St. Pölten), Staatz (B. Wien) u. u.

den gänzlich unterdrückt, das Recht der Bischöfe über kirchliche Personen und Sachen beschränkt oder der weltlichen Gerichtsbarkeit zugethieilt, die Verwaltung des Kirchenvermögens — diese eigenste Angelegenheit des Episkopats — vom Staate sich vindizirt, die mühsolle Aufsicht über das Lehrwesen im Staate immer mehr und mehr erleichtert, &c. &c.

In allen Diözesen Oesterreichs, mit Ausnahme derjenigen in den italienischen Provinzen, sind seither die Konfistorien *) eingeführt — ein Katholikollegium bestehend aus den Kanonikern des Domkapitels, als funktionirenden Räthen, und einer größern oder kleinern Anzahl verdienter Männer aus dem Diözesanklerus, denen der Titel Konfistorialrath wohl mehr als Auszeichnung, als um davon Gebrauch zu machen, verliehen wird. Im Bisthume Linz besteht außerdem noch die Kategorie „geistlicher Räthe“, von welcher uns nicht erinnerlich ist, daß sie anderswo in Oesterreich, außer Buren, Nachahmung gefunden hätte.

Die Anzahl solcher Ausgezeichneten ist in verschiedenen Diözesen verschieden, je nachdem sich durch Zufall die Verdienstvollen hie und da mehr oder minder anhäufen. Während in den italienischen, dalmatinischen und theilweise auch ungarischen Diözesen die Zahl derselben sehr beschränkt ist: kommt in andern auf $2\frac{1}{3}$ □ M. und 11 Kleriker ein Mitglied dieses Kollegiums. — Es lag im Systeme der Kirchenreformatoren des vorigen Jahrhunderts, die beiden Gewalten so viel wie möglich miteinander zu verquicken, da-

*) Wenn wir nicht irren, so haben wir irgendwo gelesen, Kaiser Josef habe dieses Institut von den Protestantenten entlehnt, wenigstens dem Namen nach.

rum wurden, wo es nur immer thunlich war, Konfistorialräthe aus dem Kaienstande eingeschoben. In der Folge der Zeit ist man davon abgekommen; und wir haben nur noch Ein Exemplar davon — wahrscheinlich das letzte — im ganzen Kaiserthume vorgefunden. — In Ungarn und dessen nebenländischen Diözesen ist bei jedem Konfistorium ein Che- und Professor-Anwalt (matrimonii et religiosæ professionis defensor), ein Konfistorialfiskal (Fiscus consistorialis) und ein Armenadvokat (advocatus pauperum) angestellt. Von diesen intercedirt der erste in allen streitigen Chäfällen, und wo es sich um Auflösung der feierlichen Gelübde handelt; der andere handelt Amt in Fällen des öffentlichen Mergernisses von Seite des Klerus; der dritte endlich tritt in allen Fällen, wo es sich um Vindication des geistlichen Gutes und Sicherung der frommen Institute oder Vermächtnisse frägt, als Vertheidiger der Kirche auf. Das Amt des Penitentiärs, das als eigenthümlich kirchliches bei keiner Diözesanverwaltung fehlen soll: ist außerhalb Italiens fast in allen Sprengeln unbesetzt, hat sich aber namentlich im Bisthum Krakau noch erhalten. In gleiche Vergessenheit geriethen die Synodal- und Prosynodalgerichte. Die Synodal- und Prosynodalexaminatoren hatten fast in allen deutschen Provinzen und in Dalmatien ähnliches Schicksal; ihre Stelle in den Konkursprüfungen nehmen die Professoren der theologischen Lehranstalt ein. In Ungarn hat sich wenigstens der Titel: Prosynodal- (im Bisth. Rosenau Synodal-) Examinator noch erhalten. Desgleichen auch in den italienischen Bistümern. — Während in allen Pro-

vinzen des Reiches diese Examinatoren aus dem Klerus der Kathedrale entnommen sind, besteht in Tyrol und vielen italienischen Diözesen die Neigung, solche Examinatoren auch auf dem Lande — gewöhnlich die befähigteren Dekane — anzustellen, um den Konkurrenten das Zeit und Mittel raubende Reisen zur Kathedrale zu ersparen. So funktioniren in den kleinen italienischen Bistümern überall 10—12, in Tyrol (Bisth. Trient) über 20 solcher Examinatoren. Darüber, wie es im Bisthume Brixen damit gehalten werde, erlangten wir keine Auskunft. —

In der lombardisch=venetianischen Landesprovinz hören die Konistorien ganz auf. Nur Mailand und Venedig haben eine *consulta ecclesiastica* oder *consiglio vescovile*. Die Leitung der Diözesanangelegenheiten geht dort ganz allein durch die Hände des Bischofs und seines Generalvikars oder Progeneralvikars, dem ein Kanzler und Sekretär an die Seite geben ist. Diese machen zusammen die *curia vescovile* aus. Ist auf solche Art die Leitung der Diözeze mehr in dem Bischofe konzentriert: so ist hingegen die Leitung der Kapitelangelegenheiten streng von den übrigen Geschäften getrennt, und ganz in der Macht der Kapitularien, welche namentlich in größern Körpern nicht selten einen eigenen Verwaltungsrath konstituiren. So hat z. B. das Metropolitankapitel Mailand eigene Kapitelfanzler, Kapitelpunktatoren, Kapitelsyndikus, Ceremonienmeister, Chormeister, Kapitelspräfekten. Gleichweise tritt in Italien auch der Charakter der Landkapitel — als abgeschlossener Körper — besser hervor. Außer dem Landvikare bilden diesen Körper noch der Chormeister, Theolog, Kanzler, Punkt-

tator, Ceremonienmeister und Beichtiger des Kapitels. So scharf bezeichnet ist der Verwaltungsorganismus freilich nur in der Erzdiözese Mailand, jedoch haben auch in den übrigen dortlandigen Bistümern die Landkapitel als Körperschaften eine Stellung, wie sie im übrigen Oesterreich nicht mehr vorkommt. Hier besorgt in den meisten Provinzen die Leitung der Landkapitel der Dekan, dem in der Regel auch die Aufsicht über die Elementarschule seines Bezirks eingeräumt ist. Als Distriktschulaußseher wird er vom bischöflichen Konsistorium präsentiert und von den weltlichen Behörden bestätigt.

In Böhmen (Diözese Budweis), Mähren, Ungarn sammt Unneren, wo die Diözesen in größere Parzellen (Archipresbyterate, Archidiaconate, in Siebenbürgen auch Dekanate), und diese wieder in kleinere Distrikte (Dekanate, Vicearchidiaconate, Vicariate) untergetheilt sind; besorgen die Leitung der ersten die Erzpriester oder Erzdiakone, in Ungarn meistentheils Kanoniker des Domkapitels. Für die Unterabtheilungen bestehen Dekane, Vicare &c., denen in Böhmen und Mähren ein Notar, in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien ein Distriktssekretär und Distriktsinspizier zu gegeben ist.

Da in den italienischen Provinzen die Mitverwaltung des Kirchenvermögens den bischöflichen Händen nicht gänzlich entrückt ist; so gibt es dort in jeder Diözese eigene Administratoren der vakanten Benefizien (Amministratori dei vacanti benefizi), welche aus dem Klerus entnommen, und denen gewöhnlich ein oder mehrere Dekanate zugewiesen sind. Die Verwaltung der Kirchenfabriken,

der frommen Stiftungen, der kirchlichen Fonde überhaupt ist größtentheils bei der betreffenden Ortsgemeinde unter dem Vortheile des Pfarrers. Spitäler, Waisenhäuser, Leihhäuser &c., wo sie aus dem Kirchenvermögen gegründet sind, stehen unter geistlicher Mitverwaltung. Das Vermögen der großen und kleinen Seminare, die Fonde zur Herhaltung der theologischen Studien und der bischöflichen Gymnasien, sind im Besitze des Ordinarius, der sie gewöhnlich durch ein eigenes Verwaltungskollegium administriren läßt, das aus dem Gremium des Domkapitels und andern vertrauenswerthen und fähigen Priestern gebildet ist. Die innere Leitung der Priesterseminare ist im ganzen Reiche fast dieselbe und besteht aus einem Rektor, bei größeren Diözesen noch aus einem Vicerektor und dem Spirituale. In Italien sind für die Seminaristen eigene Beichtväter bestimmt. — Was die geistlichen Kanzleien anbelangt, so steht denselben hier ein größeres, dort ein minder zahlreiches, Personale zu Gebote. Die Kanzleistellen sind: das Amt des Kanzlers, Vicekanzlers, Sekretärs, Protokollisten, Archivars und eines oder mehrerer Kanzellisten, zu welchen letztern nicht selten Laien verwendet werden, welche die Rechte von Staatsdienern haben und pensionsfähig sind. In den meisten Diözesen jedoch ist jeder Laius selbst aus der Konsistorialkanzlei ausgeschlossen; und das ganze Schreibgeschäft geht durch die Hände von Klerikern. — Obgenannte Aemter sind aus Mangel an Mitteln selten vollständig besetzt. Demnach lasten häufig mehrere dieser Würden auf einem Träger, daher auch hier die Klagen über Ueberhäufung mit Geschäften u. s. w.

Der Klerus der katholischen Kirche rit. lat. im Kaiserthume zerfällt in 2 Klassen: in den Säkular- und Regularklerus. Die Zahl und Verwendung des letztern haben wir, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, eben angezeigt. Der erste, je nachdem er sich mit der Seelsorge befaßt oder nicht, theilt sich wieder in den Kurat- und Inkuratklerus. Die Zahl des Säkularklerus in der Monarchie beläuft sich auf 40600*); darunter sind 36000 Priester und 4600 Kleriker Nichtpriester. Von diesem Klerus kommen auf

	Köpfe,	Katholiken.
das Erzh. Oesterreich . . .	2134	= 1 : 1026 †)
die salzburg'sche Kirchenprovinz	5023	= 1 : 427
Böhmen, Mähren u. Schlesien	6187	= 1 : 1054
Galizien mit Krakau . . .	1708	= 1 : 1275
Ungarn mit Aqueren . . .	6166	= 1 : 1050
Dalmatien	708	= 1 : 470
Illyrien	1862	= 1 : 547
Italien (Lombardei und Venedig) gegen	16900	= 1 : 285

Den Klerus ohne höhere Weihen bilden die Zöglinge der Priesterseminäre. Jedoch ist zu merken, daß in den lombardisch venetianischen Bis-

*) In den Schematismen der Diözesen Padua und Pavia sind vom Landklerus nur die Pfarrer aufgeführt, sämtliche Hilfseelsorger und Inkuratpriester ausgelassen; welche wir zu 500 Köpfen angenommen haben; was nach der Analogie mit deren Nachbarsdiözesen der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte.

†) Zu erinnern kommt, daß bei dieser Verhältnisangabe der Regularklerus nicht mitgegriffen ist.

thümern auch die Zöglinge der Knabenseminäre schon chierici genannt werden; was außer Italien nicht der Fall ist. Diese chierici sind in obige Zahl mit aufgenommen.

Von dem Säkularklerus dienen 26900 in der Seelsorge, über 1000 im Lehr- und Predigt- amte. —

Die Seelsorger theilen sich in selbstständige und Hilfe-Seelsorger. In welchem Verhältnisse beide zu einander stehen, ist oben bei der Pfründenzahl bemerkt worden. — Außer diesen Kuratpriestern existiren in den italienischen Provinzen noch eine Gattung Quasi-Seelsorger — die Confessori, Beichtiger — welche ohne alle anderweitige Verpflichtung zur Seelsorge nur die zum Beichtthören haben. In so fern als das Beichtamt Seelsorgegeschäft ist, können auch diese Kleriker als Kuraten gezählt werden.

Unter obiger Zahl der im Lehramte verwendeten Priester sind auch die Schulbenefiziaten in Tyrol, Italien und Illyrien begriffen.

Diesem Säkularklerus wird in allen jenen Provinzen, in welchen ein Religionsfond existirt, die zu den höhern Weihen erforderliche Sustentationsgewähr aus genanntem Fonde versichert für den Fall, daß ein Mitglied desselben in Defizienz zu treten gezwungen wäre, ohne noch ein anderweitiges kirchliches Benefizium erlangt zu haben. Diese Sustentationsgewähr ist unter dem Namen „Tischtitel“ weltbekannt. Kirchlicher wird der Weihetitel in Italien und theilweise in Tyrol, wo noch einzelne Kleriker in titulum beneficij geweiht werden. Hier und da, vorzüglich unter den Adelichen, kommt auch der titulus patrimonii vor.

Aus adelichen Geschlechtern sind unter dem Säkular-Klerus gegen 300; die meisten in Ungarn und Italien.

Rechnen wir nun die Totalsumme des katholischen Klerus rit. lat. — säkular und regulär — männlich und weiblich — zusammen: so stellt sich dafür die Zahl 54300 heraus. Darunter sind gegen 42400 Priester und 30100 Seelsorger. Beim Lehramte über 4000.

Der Statistik gebührt es auch Auskunft zu geben über den Stand der katholischen Literatur, der Journalistik und der bestehenden kirchlichen Anstalten, welche die Förderung der Wissenschaft oder christlichen Mildthätigkeit zum Gegenstande haben. Eine Darstellung der katholischen Literatur in Oesterreich seit den letzten 20 Jahren ist in Nro. 34 vorigen Jahres in der Wiener Kirch.-Zeit. niedergelegt, und hat in Nro. 66 derselben Zeitung eine erwünschte vervollständigung gefunden. Wir erlauben uns, darauf zu verweisen.

Genügsam, wie wir sind, reichte vor dem Jahre 1848 für sämmtliche Katholiken Oesterreichs deutscher Zunge*) ein einziges periodisches Blatt kirchlichen Inhalts — die preußsche Monatschrift in Wien — vollständig aus.**) Wir aßen und wurden satt, und hoben uns dann und wann eine oder die andere Brosame für weiters auf. Ueber die laufenden Schicksale der

*) Ueber nicht deutsche Blätter, die allenfalls vor 1848 im Lande Oesterreich bestanden, konnten wir uns keine Auskunft verschaffen.

**) Auch die katholischen Blätter aus Tyrol erscheinen seit 1843. Ann. d. Red.

Kirche, ob's mit ihr stehe oder gehe, darüber vernahmen wir kein Wort, ausgenommen etwa in der allgemeinen Zeitung von Augsburg, wofür wir ihr heutzutage noch Dank schuldig sind. Es fand sich auch kein Bedürfniß darnach. Wir waren überzeugt, daß „sie's unter sich schon ausmachen werden," und das war uns genug. Das katholische Laienvolk — wir meinen das lesende — war ohnedem glücklich auf den Standpunkt gebracht, auf dem es noch jetzt steht: es kümmerte sich nicht um seine Religion und folglich auch nicht um Religionsneuigkeiten. Es darf daher wahrlich nicht Wunder nehmen, daß wir's in den kurzen Zeitraum von sechs Jahren im Fache der periodischen Literatur nicht besonders weit gebracht haben. Fehlte ja doch alles, rein alles, um irgend einen Erfolg auf diesem Gebiete zu erringen: Korrespondenten, Leser, Fonde und — Gönner. Alles schafft man nicht über Nacht. Das Haupthinderniß bleibt aber immer, daß sich dieses Institut nicht überall der nöthigen Anerkennung, des nöthigen Vorschubes der kirchlichen Vorstände, zu erfreuen hat. *) — Wir haben gegenwärtig in der ganzen österreichischen Monarchie unter 336 periodischen Blättern nur 18 kirchliche. **) Davon

*) Bei Gelegenheit der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Linz, versicherte uns ein Mann aus Wien, der sich viel Anschein gab um die Sache zu wissen: „das damals projektierte kirchlich-politische Blatt für den Kaiserstaat sei weniger an dem Belagerungszustande, als an der Abneigung der dortigen geistlichen Behörden, gescheitert.“

**) Wir geben hiemit diesenigen Blätter an, welche in dem Kataloge der k. k. Postverwaltung aufgeführt sind. Wir glauben, daß darin alles enthalten sei, was von kirchlichen Blättern bei uns da ist.

find 11 deutsche: die katholischen Blätter aus Throl, die Jahrbücher für Theologie aus Wien, der österreichische Volksfreund aus Wien, die Wiener Kirchen-Zeitung, die christlichen Feierabende aus Innsbruck, der katholische Wahrheitsfreund aus Graz, das Salzburger Kirchenblatt, der katholische Christ aus Pesth, die Quartalschrift aus Linz, die katholischen Blätter aus Linz; die christliche Volkschule aus Linz; ferner drei slavische: Hlas jednoty katolické aus Brünn; Cyrilla Methud aus Neusohl; Katolické noviny aus Pesth; eine kroatische: Katolický Zagrebacký*) Licht aus Agram; zwei ungarische: Katolikus neplap und Religio beide aus Pesth; eine italienische: Amico cattolico aus Mailand. Rechnen wir hieher noch ein paar katholisirende Zeitblätter, als: der salzburger Korrespondent, die wiener Zeitung; so dürfte ziemlich alles beisammen sein, was wir in Oesterreich von katholischer Journalistik besitzen. Unter den eigentlich kirchlichen Zeitschriften, wozu wir die letztgenannten denn doch nicht zählen dürfen, sind nur die katholischen Blätter aus Throl politisch anerkannt. Kein einziges davon erscheint täglich, eines nur dreimal, Drei zweimal in der Woche. Alle übrigen sind Wochenblätter oder gar nur Monat- oder Vierteljahrshefte. Blätter für das Volk sind nur 6 darunter, die übrigen sind speziell für den Klerus oder das Schulpersonale. Ohne die Abonentenzahl genannter periodischer Schriften zu kennen, glauben wir doch nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß keine einzige derselben eine ein-

flüßreiche Verbreitung genieße. — Alle kirchlichen Blätter, wie sie jetzt im Lande bestehen, zur Zahl der katholischen Bevölkerung gehalten ist das Verhältniß wie 1 : 1700000 Katholiken. —

Von den kirchlichen Anstalten. Unter kirchlichen Anstalten verstehen wir solche, welche entweder von kirchlichen Personen, oder für kirchliche Zwecke, oder mit kirchlichen Mitteln gestiftet und erhalten werden. Von solchen kirchlichen Anstalten können wir zwei Klassen unterscheiden: solche, welche zur Erhaltung und Erweiterung der Wissenschaft überhaupt, speziell zur Heranbildung des Klerus dienen; und solche, welche die praktische Ausübung der christlichen Charitas zum Ziele haben — kirchliche Wohltätigkeitsanstalten. Zu den ersten gehören die Priester- und Knabenseminäre, die theologischen Lehranstalten, die höhern und Mittel-Schulen, in so fern die obige Definition auf sie paßt, und die Volkschulen. Zu den letztern gehören die frommen Institute zur Unterstützung der Armen überhaupt, und des Klerus insbesonders, Spitäler, Waisenhäuser &c. &c. unter obgestellten Bedingungen. Wir müssen mit Bedauern eingestehen, daß wir diese Frage nicht mit der verdienten Präcision zu behandeln vermögen, indem uns auf dahin abzielende Anfragen nicht allseitig nöthige Auskunft gegeben wurde. Quæ possumus, demus.

Was die kirchlichen Anstalten ersterer Art betrifft, so zählt die katholische Kirche rit. lat. im Umfange der Monarchie 65 Priesterseminäre. Unter

diesen sind 4 Generalseminäre: zu Wien für Kleriker aus Ungarn (Pazmaneum), zu Pesth für Zöglinge ungarischer Diözesen, zu Görz für die illyrische, — und zu Zara für die dalmatinische Kirchenprovinz. In obiger Zahl ist auch die höhere theologische Bildungsanstalt zu Wien (Frintaneum) für Doctoranden aus allen Diözesen des Kaiserreichs einbegriessen. Die ärmern Diözesen Istriens und Dalmatiens ausgenommen, besitzt jedes Bisthum sein eigenes Priesterseminär, welches in Ungarn, Salzburg und Italien dort ist, in den übrigen Staaten, namentlich in den neuerrichteten Diözesen, vom Religionsfonde hergehalten wird. In diese Seminare werden die Aspiranten zum Priesterthume theils erst nach abso-
lutionen Obergymnasium, theils auch und zwar in den meisten Diözesen Ungarns, nach vollendeten 6 Gymnasiaklassen aufgenommen. In den italienischen Bistümern besitzt jeder Bischof neben dem höhern Seminare noch sein niederes — Knabenseminar. Aus diesem rekrutirt er seinen Bedarf an Priestern. Die Zöglinge dieser kleinen Seminare werden von ihrer Aufnahme an in solches zu dem Klerus gezählt, heißen Kleriker und tragen geistliche Kleidung. Außer Italien sind diese Knabenseminäre erst im Werden. Außer Linz und Leitmeritz wüßten wir nicht, wo noch ein vollständig organisirtes Institut dieser Art vorhanden wäre, so wie dieß die Bestimmungen des Tridentinums fordern.*). Bei einzelnen Lehranstalten befinden sich auch Konvикte, z. B. in Kremsmünster, das Löwenburg'sche Konvikt in Wien, zu Trient, Ro-

*) Gute Ansänge zu Knabenseminären sind zu Brixen, Salzburg, Graz, Laibach, Lemberg.

veredo, r. r. in welchen nicht selten alle oder wenigstens mehrere Stiftplätze ihre Existenz der kirchlichen Freigebigkeit verdanken.

Mit jedem der höhern Seminäre sind theologische oder auch (wie's ehedem hieß) philosophische Studien verbunden. Wir zählen demnach eben so viele theologische Lehranstalten, als Priesterseminare. Außer diesen bestehen in einzelnen Klöstern theologische Hausstudien, entweder für sämtliche theologische Fächer, wie z. B. in Martinsberg, Klosterneuburg und Heil. Kreuz r.; oder bloß für einzelne derselben, was namentlich bei den Mendikanten der Fall ist. Hier ist das Hausstudium der ganzen Ordensprovinz so eingerichtet, daß jeder Kurs in einem andern der Provinz angehörigen Kloster absolviert wird. Solcher Hausstudien gibt es beiläufig 50 im Reiche.

Bis zum Jahre 1849 wurden sämtliche theologische Lehranstalten außerhalb Ungarn und Italien als Staatsanstalten betrachtet; und die Wahl der Lehrbücher, die Anstellung der Professoren, die Herhaltung dieser Anstalten war Sache des Staates, welcher freilich dazu ehemaliges Kirchengut verwendete. Im gedachten Jahre haben sich die Bischöfe ihr Recht auf diese Anstalten vindizirt, und diese sind nun, wie in Ungarn und Italien, bischöfliche Institute. In letzteren genannten Landestheilen sind auch die philosophischen Lehranstalten an den Kathedralen bischöfliche und machen mit der Theologie das „lyceum episcopal“ aus.

Unter sämtlichen theologischen Lehranstalten sind 14 Fakultäten: Wien, Salzburg, Prag, Olmütz,

Pesth, Fünfkirchen, Erlau, Krakau, Lemberg, Görz, Zara, Padua, Mailand und Pavia.*)

Wir müssen im Vorbeigehen bemerken, daß die juridischen Fakultäten zu Kaschau, Erlau und Fünfkirchen, so wie selbst die Universitäten Pesth, Innsbruck, Graz aus Kirchenvermögen ganz oder theilweise gestiftet sind, also zu den kirchlichen Anstalten gehören, wenn man auch der Kirche ihre Rechte darüber gezogen hat.**)

Gehen wir von den theologischen Lehranstalten über zu den Mittelschulen. Unter den 265 öffentlichen Gymnasien des Reiches gibt es mit Ausnahme von Italien, wo mehrere Communalgymnasien bestehen, welche auf Kosten der betreffenden Ortsgemeinden unterhalten werden; kaum 10 katholische Gymnasien, welche nicht auf Kosten der Kirche oder des ehemaligen Kirchenvermögens beständen. Es war also ein Act der Gerechtigkeit, wenn unser gnädigster Landesfürst in einer jüngsten Entschließung den Bischöfen ihren verdienten Einfluß auf diese Mittelschulen zurückstellte; auf daß nimmer die Kirche gezwungen werden könne, mit ihrem Gelde eine religionsfeindliche Bildung des Nachwuchses zu unterstützen. Die Gymnasien sind theils Ober-, theils Unter gymnasien, in Ungarn auch Pro- oder kleine Gymnasien, in welchen letztern bloß der Unterricht für 4 Grammatikklassen gegeben wird. Von diesen sind jedoch in der neuesten Zeit mehrere geschlossen worden. — Vor 80 Jahren noch war das Lehr-

*) Fünfkirchen, Erlau und Mailand werden zwar in den Schematismen als „Fakultäten“ aufgeführt; doch scheinen sie uns das Recht der Promotion nicht zu besitzen.

**) Ob nicht auch noch andere Hochschulen sich kirchlicher Unterstützung erfreuen, wissen wir nicht.

amt an allen diesen Anstalten, welche damals schon bestanden, in den Händen der Geistlichen. Gegenwärtig aber sind es nur noch 165 Gymnasien, für welche der Klerus die Professoren stellt. Diese Professoren gehören größtentheils dem Regularklerus an; und zwar ist es im Erzherzogthume, in Steyermark und Ungarn der Benediktinerorden, in Böhmen der Prämonstratenserorden, in Ungarn und Croatiens der Franziskanerorden, vor allen jedoch der Piaristenorden, welcher die meisten Lehrkräfte liefert. Der Säkulararklerus übt nur in Siebenbürgen eine nennenswerthe Wirksamkeit nach dieser Seite hin. Es steht nämlich dort dem Landesbischofe rit. lat. das singulare Recht zu, 7 Gymnasien des Landes mit Weltpriestern seiner Wahl zu besetzen.

Nebst den Gymnasien sind noch zwei Realschulen in Böhmen, welche vom Prämonstratenserstifte Strahof hergehalten werden, zu den kirchlichen Anstalten zu rechnen.

An sämtlichen höhern und mittlern Studienanstalten der österreichischen Monarchie wirken 1660 geistliche Professoren.

Endlich ist noch des Volksschulwesens als kirchlicher Anstalt zu erwähnen.

Wir zählen dieselb hieher nicht bloß deswegen, weil die Kirche selbes prinzipiell in Anspruch nimmt: sondern auch deswegen, weil $\frac{7}{8}$ Theile der Volksschullehrer aller Provinzen aus dem Kirchenvermögen, oder durch kirchliche Bezüge, als Küster, erhalten werden; und weil in den südlichen Landestheilen, Görz, Istrien, Süd-Tyrol, besonders in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, der Schulunterricht großentheils von

Geistlichen ertheilt wird. — Die Militärgränze, Siebenbürgen, Dalmatien und Italien ausgenommen, ist in allen übrigen Landestheilen das Volksschulwesen gut genug organisirt. Jede Pfarre besitzt ihre Pfarrschule, viele derselben, z. B. in Mähren, haben eine, zwei bis sechs Mittelschulen. Jede Diözese hat ihre Schule für Präparanden, welche Schulen vielleicht keinen andern Fehler haben, als daß sie ihren Zöglingen für den Wirkungskreis und das ärmliche Einkommen, das sie auf dem Lande erwartet, viel zu viel Wissen und Phantasie in Kauf geben. — Die Zahl der katholischen Volksschulen beträgt in Oesterreich 15180 mit nahe anderthalb Millionen Schülern. Ungefähr der siebente Theil der Schulpflichtigen entzieht sich dem Schulbesuch, da man bisher gegen die Renitenten nicht mit Zwangsmafzregeln vorgehen wollte. In Italien und Dalmatien ist die Schulzeit fast nur auf die Wintermonate beschränkt, da mit dem ankommenden Frühjahr alle Kinder, die nur ein wenig taugen, auf dem Lande zur Feldarbeit verwendet werden. — In den alten österreichischen Provinzen wird in der Schulen der Landgemeinden und der kleineren Städte den Unterricht gemeinischäftlich für beide Geschlechter ertheilt. — In Dalmatien und Italien hingegen sind beim Unterrichte die Geschlechter streng geschieden, und es werden häufig für den Mädchenunterricht auch nur weibliche Individuen verwendet. — Die Leitung der Volksschule hat sich in Oesterreich die Staatsgewalt vorbehalten, welche in den einzelnen Diözesen selbe zwar durch geistliche Personen — Diözesanschulenoberaufseher, Distriktsschulinspektoren, Ortschulinspektoren — versehen läßt; aber nur in der

Eigenschaft von Regierungsbeamten, welche von ihr angestellt werden. In neuester Zeit ist das Institut der Schulräthe eingeführt worden, über deren Nutzen natürlich erst die Zukunft entscheiden kann, vorausgesetzt, daß sie eine Zukunft haben.

Die zweite Klasse der kirchlichen Anstalten ist jene der christlichen Wohlthätigkeit. — Zu jeder Zeit hat die Kirche die Armen als ihr Eigenthum angesehen, und sich ihrer angenommen. Auch Oesterreich war bis zu den achtziger Jahren des vorigen Säkulumus reich an solchen Anstalten, welche ihr Bestehen der Kirche verdankten. Sehr viele solcher Stiftungen sind von jener Periode und etwas später von der französischen Revolution verschlungen worden. Wie namentlich letztere im heutigen österreichischen Italien mit den frommen Stiftungen aufgeräumt hat: davon haben, wenn wir nicht irren, zu Anfang des vorigen Jahres die historisch-politischen Blätter interessante Details geliefert. Was gegenwärtig noch von dergleichen besteht, ist nur spärlicher Überrest ehemaligen Reichthums, oder nur schwacher Anflug eines erneuten kirchlichen Strebens nach dieser Seite hin. Es ist zu hoffen, daß unter den zarten Händen der Kirche die schreckbar klaffende Wunde unseres sozialen Körpers eher zuheile, als es die von den Freimauern improvisirte Heilmethode zu thun vermag. Es war wohl auch nicht alles, wie's sein sollte, aber es war wenigstens eine Zeit, die noch Charakter hatte; als ganze Orden sich bildeten, um dem armen Kranken beizuspringen; als die Abkömmlinge der edelsten Geschlechter sich zusammen thaten, um den frommen Pilger nach Rom oder zu den h. Stätten zu schützen; als sich mit ihren Mitteln und unter dem Segen der Kirche auf den ödesten

Strecken der Heerstraße, auf den unwirthsamsten Gebirgen, Hospize erhoben, in denen die wandernde Noth Unterkunft und Pflege fand; als die Sorge klösterlicher Gesellschaften sogar für die armen Christen in der Gewalt der Muselmammen Blut und Geld einzogte (heute interessirt man sich für so etwas nur mehr bei den Hyperboreäern); als tausende von Klöstern zur Zeit der Hungersnoth die Thüren offen hatten zu ihren Fruchtspeichern und Speisesälen, in denen sich das Elend satt essen konnte; als die christliche Liebe den armen Säugling in ihre Häuser aufnahm und dem siechen hilflosen Greise seine Tage vor dem Sterben in reich dotirten Spitälern und Zufluchtshäusern vor bitterer Noth bewahrte; als fromme Laienbruderschaften unter dem Patronate dieses oder jenes Heiligen gleichsam die Armeninstitute ihrer Gemeinden wurden &c. &c. Das war etwas, was einem christlichen Bewußtsein gleichsah. Es hat aufgehört bis auf wenige Ueberbleibsel, an welche ein neuerwachter religiöser Enthusiasmus seit einigen Jahren her beflissen ist, wie's eben gehen will, anzuknüpfen. Leider müssen wir, indem wir im Folgenden den Stand der katholischen Wohlthätigkeit in Oesterreich zu scizziren versuchen, wieder beklagen, daß wir uns nicht in die Lage versetzt sehen, ein vollständiges Bild desselben zu liefern aus dem nämlichen Grunde, dessen wir öfters schon gedacht haben. Jedoch zweifeln wir nicht, daß sich der Leser immerhin selbst aus der lückenhaften Darstellung so viel gewinne, um sich zu orientiren, wie viel oder wie wenig uns in dieser Beziehung abgehe. — Für die christliche Krankenpflege haben in Oesterreich die Orden der barmherzigen Brüder, der Camillianer, der barmherzigen Schwestern der Elisabethinerinnen, und der Deutsch-

Ordensschwestern in Mähren 124 Häuser oder Niederlassungen. Zahlreich bedacht mit diesen Orden sind Italien und Tyrol, weniger schon das Erzherzogthum. Außer diesen Krankeninstituten haben wir noch gezählt 42 Waisenhäuser (größtentheils in Italien) 10 Kinderbewahranstalten unter Leitung von geistlichen Kongregationen, 30 Erziehungsanstalten für arme Kinder mit gänzlicher oder theilweise unentgeltlicher Verpflegung derselben (in Italien), 98 Armenhäuser, Spitäler, Zufluchtshäuser und Armenfonde aus kirchlichen Stiftungen (in Ungarn und Italien) 4 Beschäftigungsanstalten (in Salzburg, der Komarndei und Benedig) 5 Taubstummeninstitute (in Oesterreich, der Salzburg'schen Kirchenprov. und Benedig) 6 Blindeninstitute (in den obgenannten Provinzen). Für besondere Klassen der Dürftigen existiren: 19 Emeriten Häuser oder Fonde zur Unterstützung dürftiger Geistlichen (größtentheils in Ungarn), 1 Unterstützungs fond für gering besoldete Kooperatoren (Erlau), 2 Unterstützungsfonde für arme Schullehrer, 2 Schulfonde (in Ungarn), 3 Stipendienfonde zur Unterstützung armer Studierender (in Ungarn), 1 Haus für Katechumenen (Benedig), 1 Haus für Konvertiten, 1 Haus für geistliche Retraite (casa el' ritiro im Mailändischen); Korrektionshäuser für Geistliche 4; 1 Haus für Büsserinnen (zu Verona). Unter den Wohlthätigkeitsvereinen sind zu nennen: 6 zur Ausstattung manbarer Mädchen (in Golosfa und Italien), 4 Liebesvereine (in Böhmen und Ungarn), 20 Frauenvereine zur Unterstützung der Dürftigen (in Oesterreich, Steiermark, Böhmen &c.).

der Grecheverein in Wien, 4 Vinzenziusvereine (in Oesterreich und Salzburg), 1 Schulverein (Wien), 3 Vereine zur Verbreitung katholischer Bücher (in Böhmen und Ungarn), 13 Gesellenvereine (im Erzherzogthume und Böhmen), 2 Vereine zur anständigen Beerdigung der Armen (im Erzb. Colocsa); Bonifaziusvereine (im Erzherzogthume) zur Unterstützung kirchlicher Bedürfnisse der unter Protestanten zerstreuten Katholiken in Norddeutschland; 4 Marienvereine zur Unterstützung der Mission in Centralafrika, 3 Centralvereine zur Kindheit Jesu (in Oesterreich und Steyermark), zur Rettung ausgesetzter Kinder in China; der Leopoldinen-Verein zur Herhaltung katholischer Missionen in Amerika (durch ganz Oesterreich). — Andere kirchliche Vereine mit irgend einem kirchlichen Zwecke sind: 9 Katholiken-centralvereine mit circa 200 Filialen (in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Salzburg und Tyrol), 1 Gebetsverein zur Befehlung der Sünder (in Ungarn); 4 Mäigkeitsvereine (in Böhmen, Schlesien, Galizien und Ungarn), 1 Verein für Förderung der Kirchenmusik (in Böhmen); der Verein zum heil. Cyrill und Methud zur Reunion der schismatischen Griechen (in Kärnthen und Krain). — Wir bitten wiederholt im Auge zu behalten, daß wir nur etwa von $\frac{3}{4}$ Theilen unserer katholischen Diözesen rit. lat. in dieser Beziehung Rechenschaft geben können; und daß selbst in diesen Diözesen viele, viele kirchliche Institute existiren mögen, welche unter Verwaltung des Staats oder der betreffenden Magistrate stehen; von denen wir ebenfalls keine Kenntniß haben. Auch hat sich seit den zwei

Jahren, seit diese Arbeit vollendet wurde, manches hierin verändert, worüber wir nicht mehr unterrichtet sind.

Nun kommen wir zu einem mächtigen Hebel in der Kirche, wodurch die Pietät gefördert, der christliche Eifer belebt und verstärkt wird — wir meinen die Bruderschaften. Der Staat vom Jahre 1700 und so und so viel — im Zustande der Auflehnung gegen die höhere göttliche Ordnung und für sich die Omnipotenz ansprechend: hatte mit jenen kirchlichen Gesellschaften, die wir Konfraternitäten heissen, so gründlich ausgeräumt, daß wir gegenwärtig im ganzen Erzherzogthume und in Steiermark keine einzige Bruderschaft besitzen, daß selbst in den übrigen österreichen Landesantheilen außer Italien diese Institute sich in dem Zustande des Lazarus nach dessen Wiedererweckung befinden; von dem es hieß: „Löset ihn auf! Laßt ihn gehen.“ Vermag ja selbst ein großer Theil unsers Klerus den Horror vor dieser Sache nicht abzuschütteln. — Wir geben im Folgendem was in den einzelnen Kirchenprovinzen von Konfraternitäten da ist:

In der Kirchenprovinz Oesterreich: nichts.

In der Kirchenpr. Salzburg die Bruderschaft zum allerheil. Altarsakramente (Diöz. Trient), die Herz Maria-Brudersch. (Diöz. Trient und Lavant), die Rosenkranz-Brudersch. (Diöz. Lavant), eine Brudersch. vom dritten Orden ohne feierliche Gelübde (Diöz. Lavant).

In der Kirchenprov. Böhmen: die Herz Jesu, Herz Mariens und Rosenkranzbrüder-

ſchaft in den Diöz. Königgrätz, Leitmeritz und Budweis, die Brudersch. zum heil. Scapulier, Brudersch. B. M. V. de M. Carmelo Diöz. Königgrätz; eben da eine Armenſeelenbrudersch. und die vom hitt. Leiden Christi, der Meßverein zur Unterſtützung der armen Seelen (D. Leitmeritz); eben da eine Tertiarier-Brudersch.

In der Kirchenpr. Mähren Diöz. Brünn: die Rosenkranz- und Herz Maria-Bruderschaft.

Im Generalvikariatsbezirke Breslau: die Rosenkranzbruderschaft.

In der Diöz. Krakau: unbekannt.

In der Kirchenpr. Galizien: Diöz. Przemisl und Tarnow, die Schuhengelbrudersch., in Przemisl noch die Rosenkranz-, Scapulier-, Hl. Dreifaltigkeit-, St. Annen-, Hl. Namen Jesu-, Herz Jesu-, Herz Mariens-, Maria Trost-, Christi Verklärung-, Magdalena-, und Antoni-Bruderschaft. Zusammen beiläufig mit 11600 Sodalen. Die meisten davon gehören der Scapulier- und Rosenkranzbruderschaft an.

In der Kirchenpr. Gran: die Herz Jesu-Brudersch. zu Neutra; die Rosenkranzbrudersch. im Bisthume Neutra und Raab; die Herz Marien-Brudersch. im Bisthume Stuhlweißenburg. Im Bisthume Neusohl mehre

Bruderschaften, die uns jedoch nicht namentlich benannt wurden.

Im Erzabteisprengel Martinsberg: die Herz Maria-Brudersch. zur Bekehrung der Sünder.

In der Kirchenpr. Erlau: die Herz Jesu- und Rosenkranz-Brudersch. im Bisth. Erlau; und die Josefi-Brudersch. im Bisth. Zips.

In der Kirchenpr. Cologsa: die Herz Marien-Brudersch. in den Diöz. Cologsa und Csanad; die Armen Seelen-Brudersch. im Bisth. Csanad.

In der Kirchenpr. Kroatien-Slavonien, Diöz. Zengg-Modruß die Liebfrauen- und Josefi-Brudersch.

In Dalmatien: uns größtentheils unbekannt. Einer Korrespondenz aus Lefina zu Folge haben sich auch dort die Bruderschaften meist verloren. Im Bezirke der genannten Diöz. ist nur mehr die Brudersch. vom allerheiligsten Altarsakramente üblich, in die aber alle Haussväter des Sprengels eingeschrieben sind.

In der illyrischen Kirchenpr.; die Brudersch. vom allerheil. Altarsakramente in den Diöz. Görz, Laibach, Triest; die vom heiligen Kreuze in der Diöz. Görz; die Scapulierbrudersch. im Bisth. Laibach;

die Maria Hülf-Brudersch. im Bisth. Triest; die Rosenkranzbrudersch. in dem Bisth. Görz und Laibach; ebendort die Brudersch. zum heiligen Herzen Mariens und zum hochheiligen Herzen Jesu.

In der Kirchenpr. Venedig im Patriarchalbezirke die Brudersch. zum heiligen Rochus und heil. Christof; in den übrigen Diöz. die Brudersch. zum heil. Alois, Franziskus, Philipp, St. Johann und die Sterb-
bruderschaft.

In der Kirchenpr. Mailand die Brudersch. vom allerheil. Altarsakamente mit 500 Filialen, die Brudersch. vom heil. Kreuze, Uns. Lieb. Frau, Schutzengel, für die armen Seelen, Herz Jesu, zu unserm Erlöser, zu Maria 7 Schmerzen, heil. Dreifaltigkeit, Maria Loretto, zu den 1000 Tugenden Marias, St. Anna, Homobonus, Rosenkranz, St. Josef, Maria vom guten Rath, und Sterb-
brudersch., fast in allen Diöz.

Die Zahl aller Bruderschaften, die gegenwärtig im Reiche Sodalen zählen, beträgt unsers Wissens 33; darunter sind die vom heil. Altarsakamente, vom heil. Rosenkranze, vom heil. Herzen Jesu und Maria die frequenteren.

Es erübrigt nun noch auf zwei Fragen Antwort zu geben, nämlich: 1) Welchen Einfluß übt die katholische Kirche auf ihre Bekenner im Kaiserthume? oder: Wie stark oder schwach ist das katholische Bewußtsein im österreichischen Volke?

Und 2) Welchen Einfluß übt der weltliche Staat auf die katholische Kirche in unserm Vaterlande?

Es ist klar, daß von einer Beantwortung der ersten Frage, von einer Schätzung des kirchlichen Bewußtseins unter den Katholiken hier nur in so fern eine Rede sein kann, als dasselbe nach außen auftritt, sich in entsprechender Werkthätigkeit offenbart. In so fern gehören obherührte Fragen über den Stand der katholischen Wohlthätigkeitsinstitute, über die Zahl der kirchlichen Vereine und Bruderschaften eigentlich hier, als ihre größere oder geringere Anzahl einen Maßstab des kirchlichen Bewußtseins in der oder jener Landesprovinz abgeben kann. Noch sind es aber zwei andere Neuerungen katholischer Thätigkeit, welche als Barometer in dieser Beziehung dienen, und deshalb für den Statistiker von Werth sind, nämlich: die Anzahl der Kommunikanten in einem Kirchensprengel, und in Ländern verschiedener Konfessionen die Anzahl der Mischehn. Im folgenden Schema liefern wir die Daten hierüber aus jenen Diözesen, woher sie uns auf amtlichem oder sonst sicherem Wege gekommen sind. Sie gehören durchweg einem aus den vier vorhergehenden Jahrgängen an. Was speziell die Mischehn betrifft, so ist in Ungarn deren Aufführung in den Diözesanschematismen vielfach üblich. Hingegen ist die jährliche Kommunikantenzählung fast in allen südlichen und östlichen Diözesen unseres Reiches unbekannt. Zur näheren Orientirung mag man die Konfessionsverhältnisse der betreffenden Bistümer nachsehen, wie solche im ersten Hefte der Vierteljahresschrift laufenden Jahres aufgeführt sind.

Diözeſe	Kommunikanten		eingegangene Mischehen innerhalb eines Jahres	Muthmaſliche Summe der vorhandenen Mischehen; die Ehe zu 20 Jahre Dauer, und vorſtehende Zahl als Durchſchnitts- zahl angenommen.
	ihr Verhältniß zu den Nicht- kommunikanten			
Linz	558900	23 : 1	94	1880
Lavant	244000	6 : 1	—	—
Königgrätz	870200	10 : 1	211	4220
Leitmeritz	716200	12 : 1	83	1660
Budweis	723200	10 : 1	4	80
Brünn	594700	25 : 1	101	2020
Przemisl	468300	3 : 1	7	140
Tarnow	800000	80 : 1	8	160
Neutra	—	—	—	456
Naab	154600	2 : 1	76	1520
Neusohl	112500	12 : 1	—	1881
Waizen	—	—	123	2460
Martinsberg	—	—	—	18
Erlau	290000	6 : 1	300	3000 (gibt d. Korresp. an.)
Rosenau	—	—	99	1851 " " " "
Zips	—	—	90	1800
Colecsa	240300	200 : 1	—	640 " " " "
Esanad	—	—	72	1440
Zengg-Modruſſ	„Nah alle Pflichtigen“ gibt die Kor- resp. an.	—	1	100 " " " "
Diakovar	—	—	—	164
Görz	125000	6 : 1	3	vor 1850 unerhört
Laibach	—	10 : 1	3	vor 1850 sehr selten
Triest	—	—	25	500
Leſina	29000	7 : 1	—	—
Gattaro	7220	30 : 1	18	360
Benedig	2000*)	1 : 5	—	—
Adria	—	30 : 1	—	—
Chioggia	„Laudabilis frequentia ad Eucha- ristiam“ n. Korresp.	—	—	—
Como	—	16 : 1	—	—

*) Nach einer Korresp. der Alten Sion Nov. 66. (1852).

Wir unterstehen uns nicht, aus so lückenhaften Daten einen weitern Schluß zu ziehen. Wir geben aber diese Daten deshalb hier wieder, um zu einer Aussöllung dieser Lücken anzuregen; da eine Vollständigkeit in dieser Beziehung von sehr großem, kirchl. statist. Interesse sein dürfte.

Was nun die letzte Frage betrifft: „Welches ist der Einfluß der Staatsverwaltung auf die katholische Kirche?“ so halten wir hier ein näheres Eingehen darauf deshalb für überflüssig, weil diese Zeitschrift nur für den Raum unserer Diözese bestimmt zu sein scheint; und innerhalb dieser Grenze ohnehin ein jeder von uns weiß, was hierüber in der Theorie, und was in der Praxis feststeht. (Vergleiche Hirschers letzte Broschüre über den Kirchenstreit in Baden.

Schließlich*) sei uns noch erlaubt, einzelne Verhältnisse in der katholischen Kirche rit. lat. in Ziffern auszudrücken.

	□ M.
Flächenraum Oesterreichs zur Seelenzahl	
überhaupt	1 : 2992
Flächenr. Oesterr. z. kath. Bevölk. rit. lat.	1 : 2122
" " z. d. kath. Gotteshäus.	1 : 3
Gotteshäuser zur katholischen Seelenzahl	1 : 698
Klerus	1 : 477
Kuratklerus	1 : 890
Pfründen	1 : 1626
" zum Kuratklerus	5 : 9
Infurat	8 : 9
Regular- und Säkularklerus . . . nahe	1 : 3
Hilfeklerus zu den Pfründnern	2 : 3
Akatholiken zu den Katholiken	1 : 4

*) Wir wissen sehr wohl, daß auch die Darstellung des katholischen Kirchenvermögens Gegenstand unserer Statistik wäre. Dies Terrain jedoch ist uns unzugänglich.